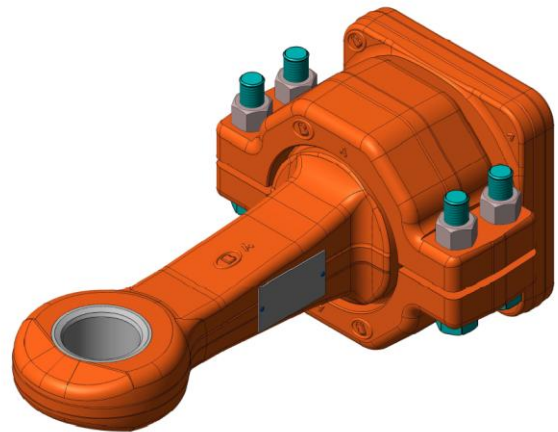


Montage- und Betriebsanleitung

Typ: Z-084
Genehmigungszeichen:  55R-02 3457



1. Kennwerte / Verwendungsbereich

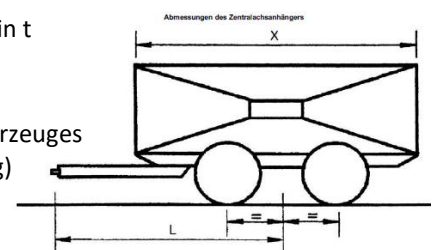
D-Wert	330 kN
Dc-Wert	135 kN
Stützlast	1000 kg
V-Wert	75 kN

Die Zugöse ist geeignet zur Verwendung an Anhängern mit starrer und vertikal schwenkbaren Zügeinrichtungen.

Die Zugöse kann mit Anhängerkupplungen der Klasse C50, nach DIN 74052 und typgenehmigten Bolzenkupplungen, die zur Aufnahme von Zugösen der Klasse D50-X, nach DIN 74053 oder baugleichen Zugösen zugelassen sind, gekuppelt werden.

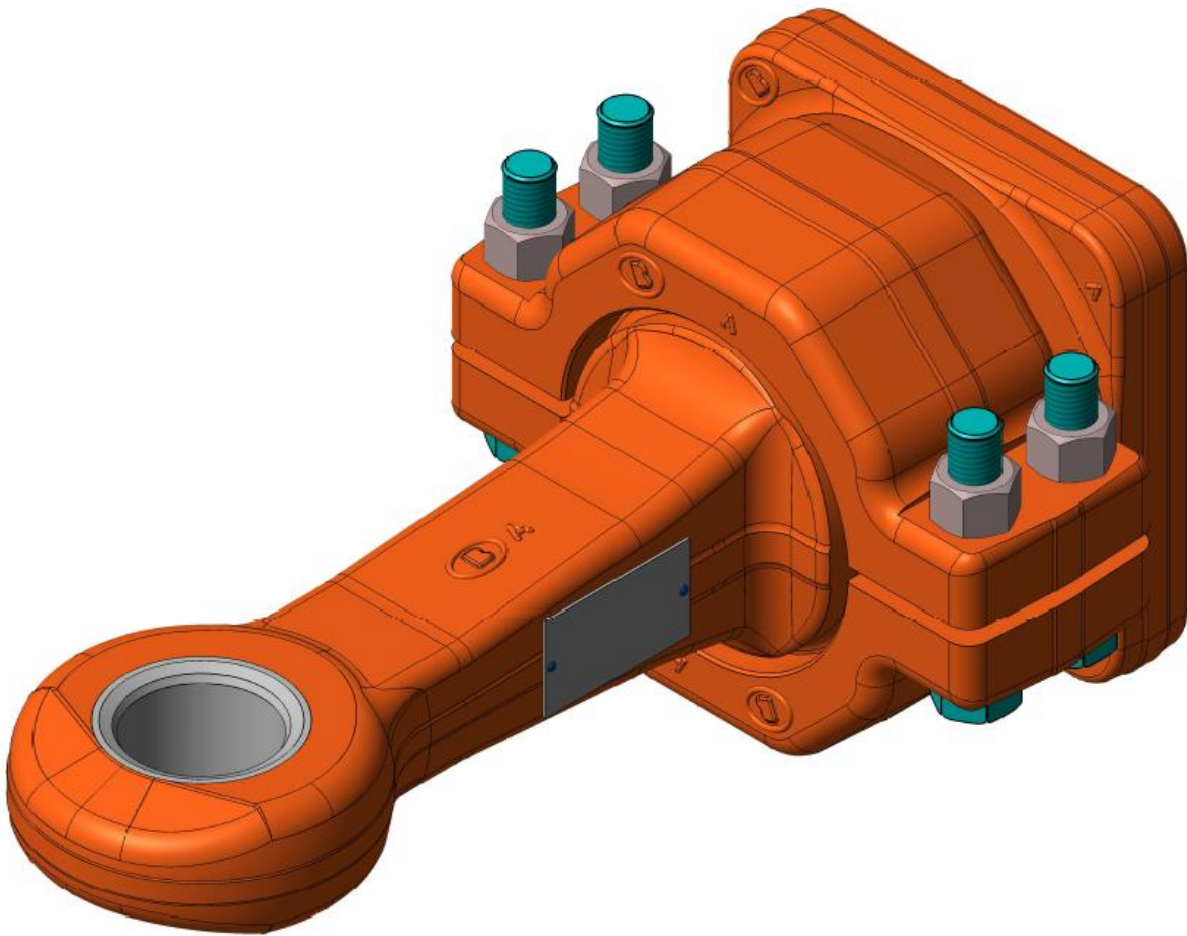
Die Berechnung der Kennwerte erfolgt mit folgenden Formeln

D	=	$g * (T * R) / (T + R)$	in kN
Dc	=	$g * (T * C) / (T + C)$	in kN
V	=	$a * C * x^2 / l^2$	in kN
T	...	technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t	
R	...	Anhängelast in t	
C	...	Achslast des Starrdeichselanhängers in t	
a	...	Faktor zur Bewertung Hinterachsfederung des Zugfahrzeuges (1,8 m/s ² bei Luftfederung; 2,4 m/s ² bei Blattfederung)	
l	...	Abstand Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achsaggregat	
g	...	Erdbeschleunigung (Annahme 9,81 m/s ²)	
x	...	Länge der Ladefläche des Anhängers in m	



2. Montageanleitung

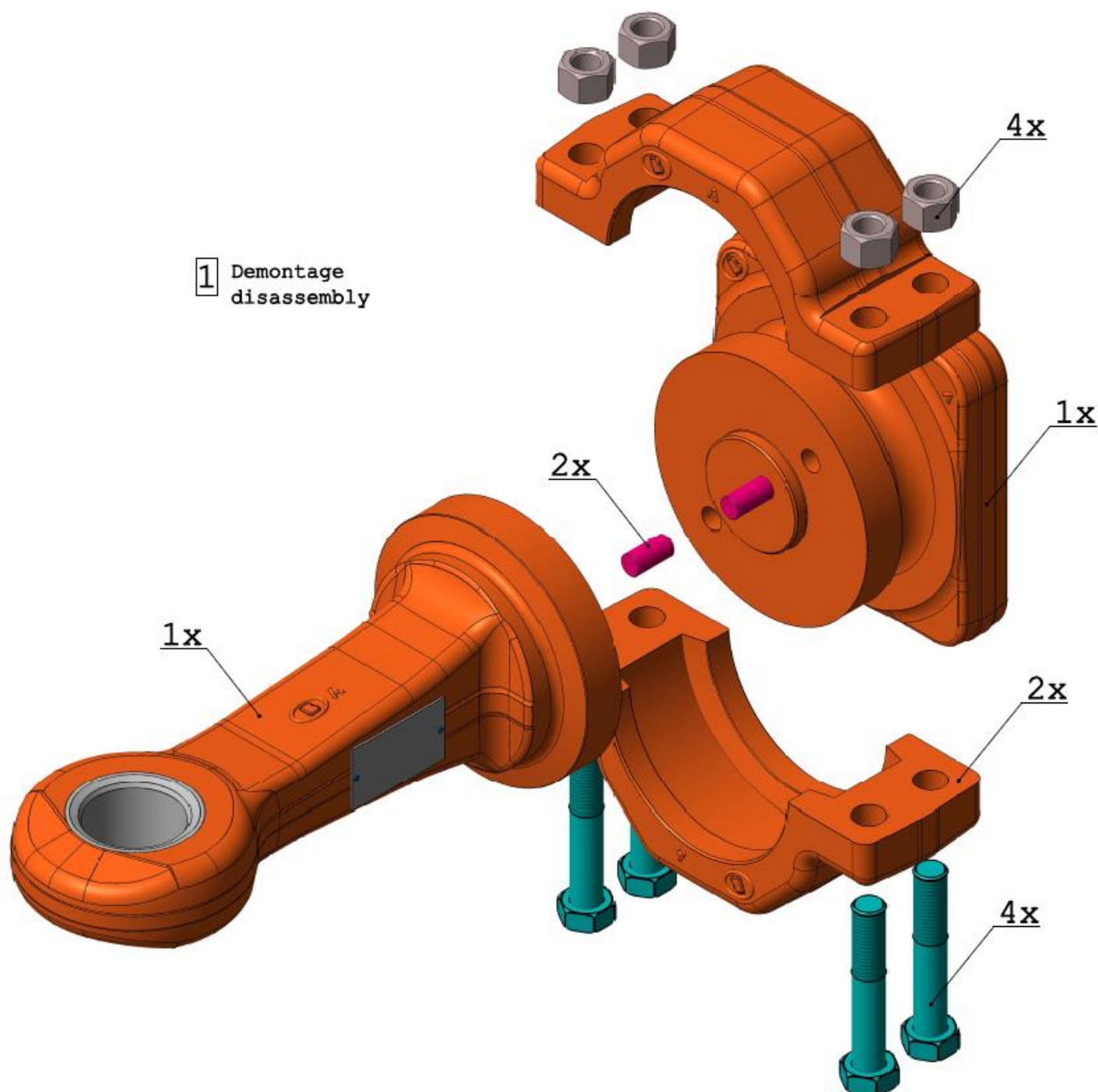
Die Befestigung der Zugöse erfolgt gemäß nachfolgender Montageschritte:

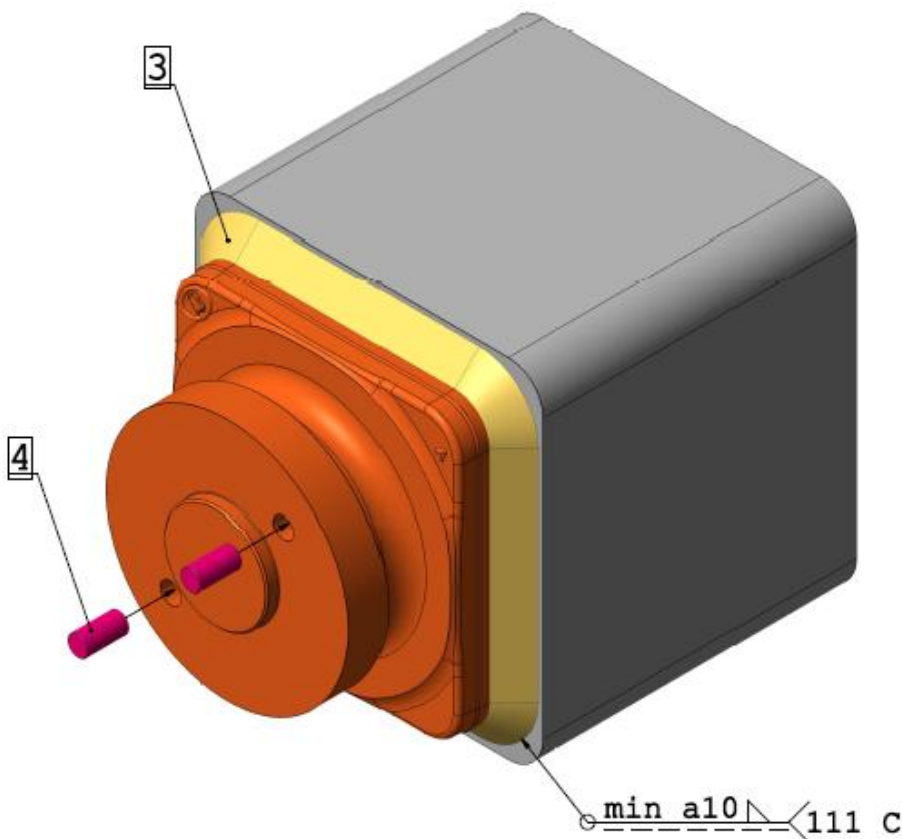
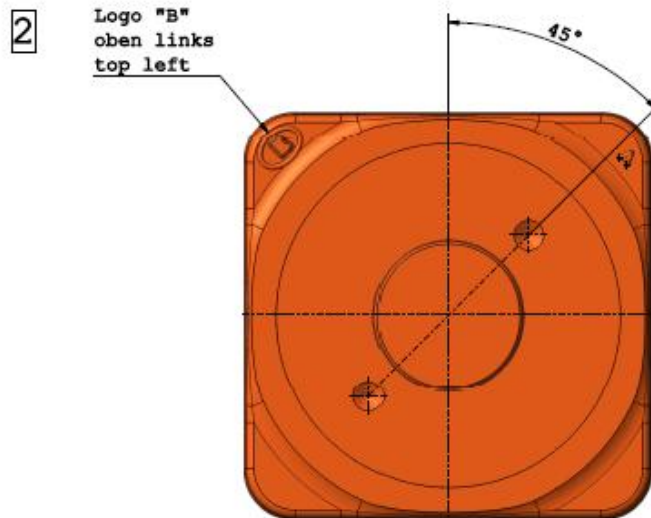


Zugöse Typ Z-084

DE Montageanleitung

EN assembly instructions

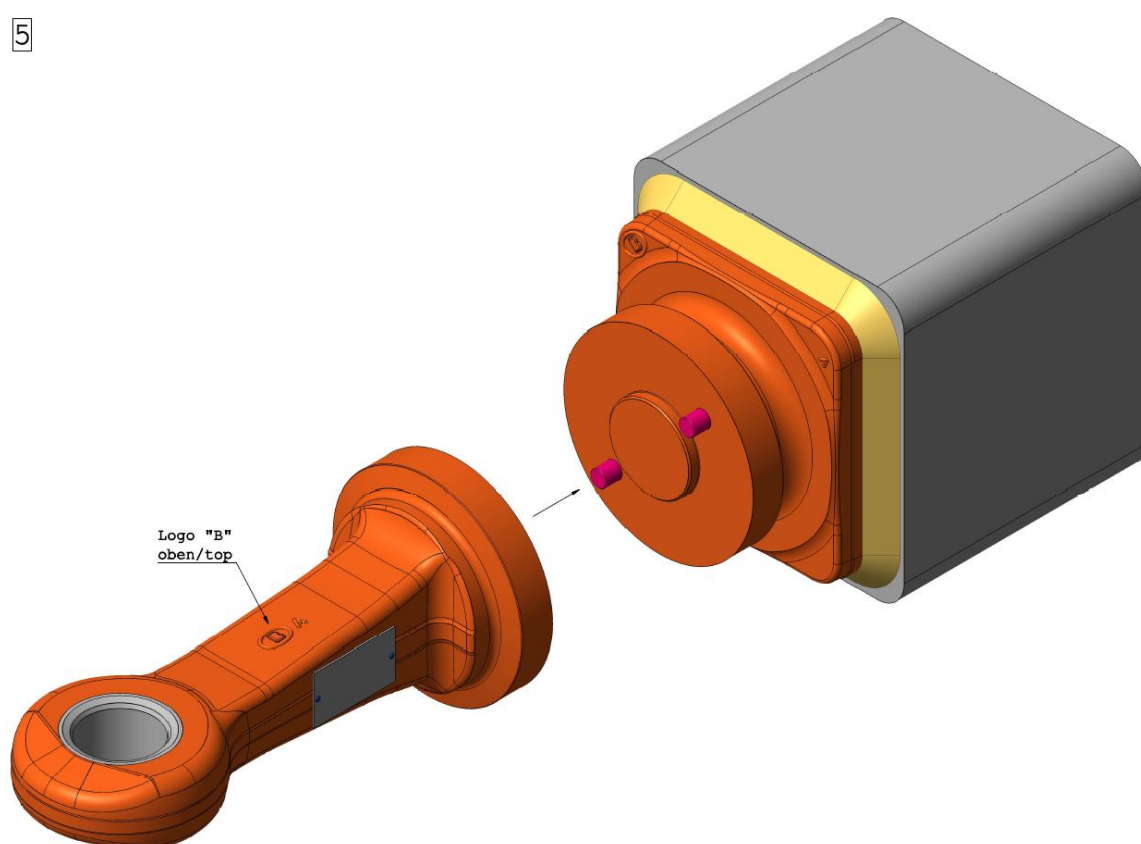




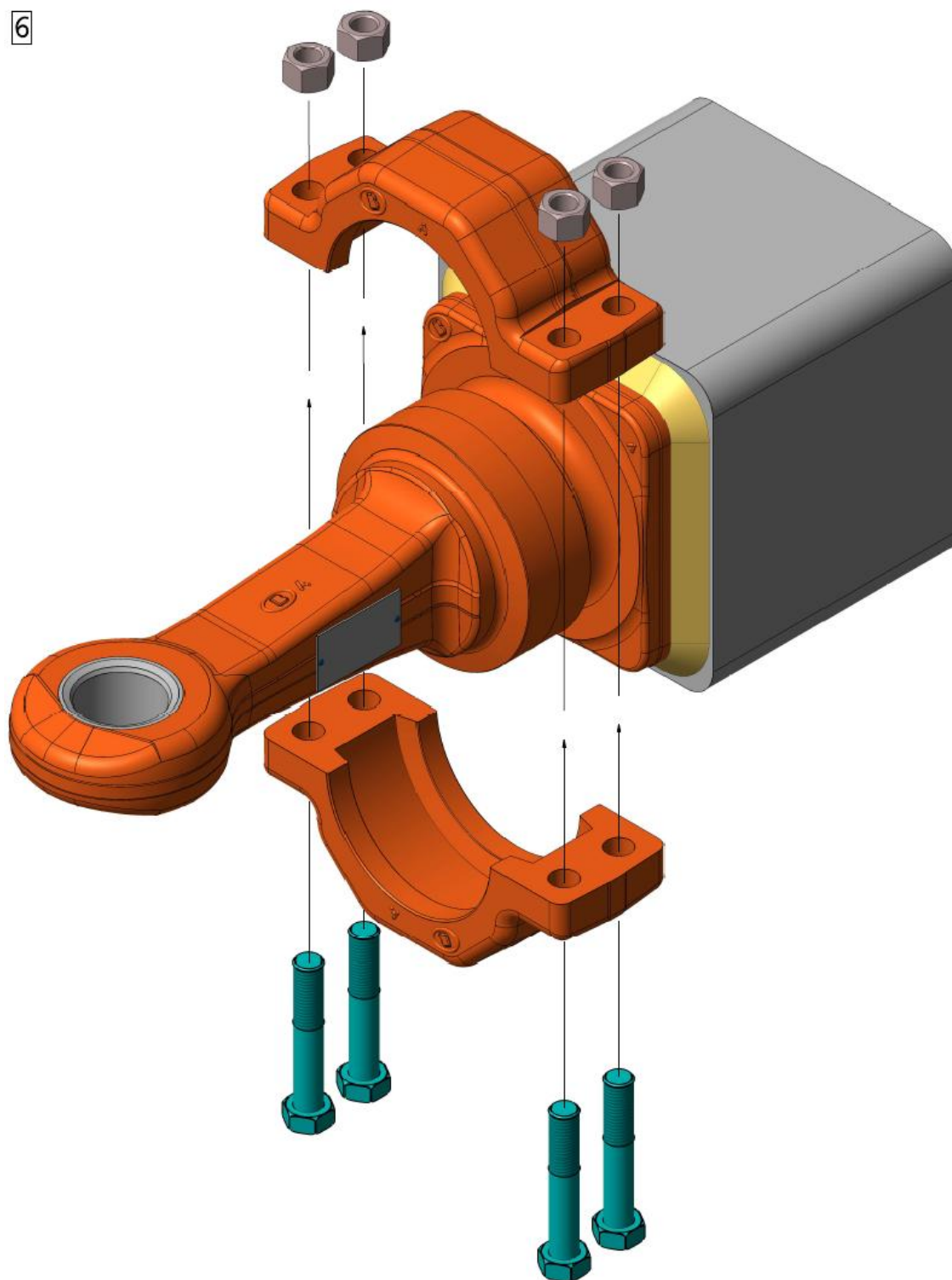
**Beschichtung im Bereich der Schweißnahtvorbereitung entfernen.
Nach dem Schweißen Korrosionsschutz wiederherstellen.**

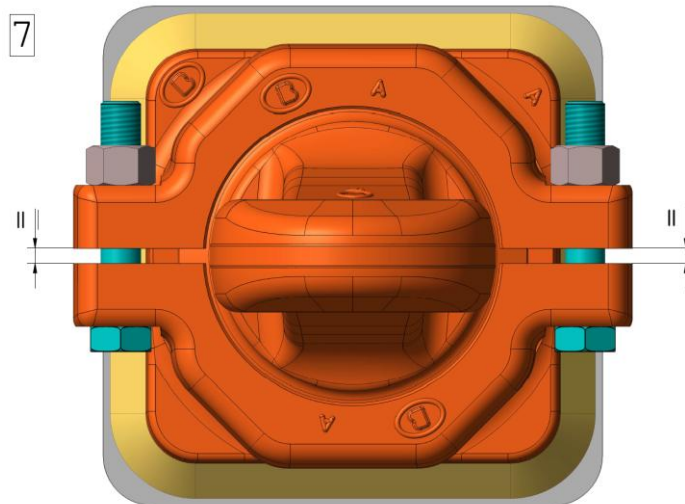
**Remove coating in the area of weld preparation.
Restore corrosion protection after welding.**

5

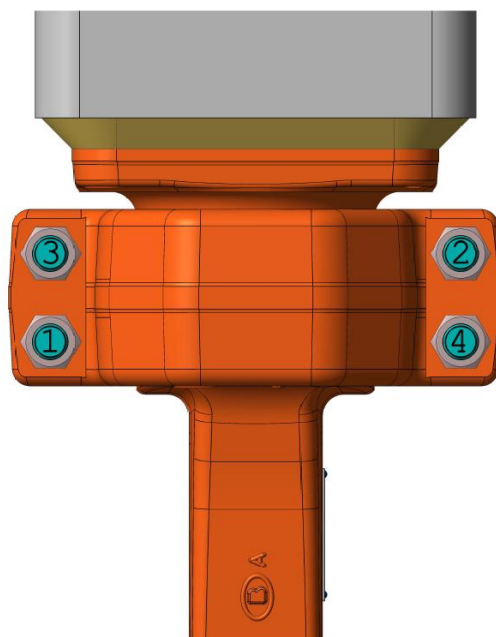


6





- 8 Kreuzweises Anziehen (1.Durchgang) 75Nm
crosswise tightening (first round)
- 9 Kreuzweises Anziehen (2.Durchgang) 180Nm
crosswise tightening (second round)
- 10 Nach ca. 2500km erneut Prüfen und Nachziehen 180Nm
check and retighten after approx. 2500km



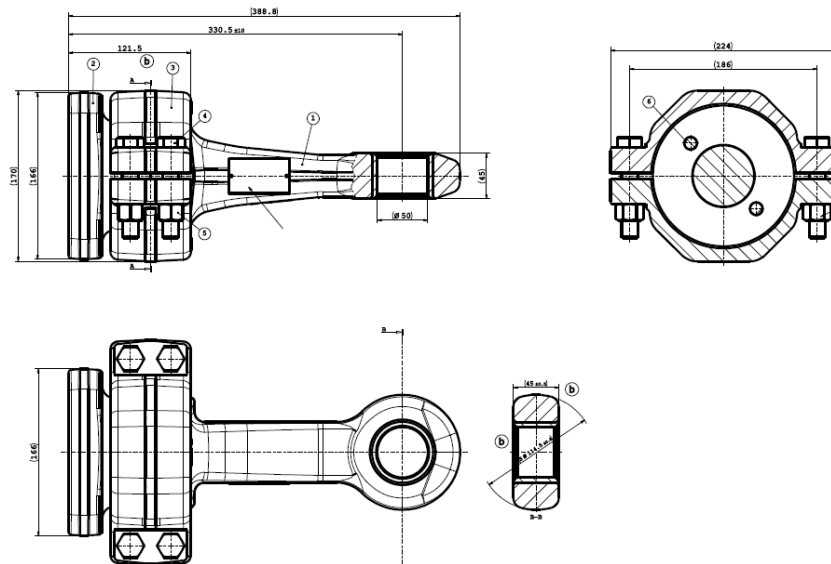


Abb. 1 Abmessungen Typ Z-084

In der horizontalen Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger müssen die mechanischen Verbindungseinrichtungen sich in waagerechter Lage gegenüber der Fahrbahn befinden (Winkelabweichung max. $\pm 3^\circ$), damit die bei der Benutzung auftretenden betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen den Verbindungseinrichtungen nicht behindert werden.

3. Betriebs- / Wartungsanleitung

Die Zugösen sind ausschließlich mit typgenehmigten und für den Verwendungsbereich geeigneten Bolzenkupplungen zu kombinieren, die die erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel bzw. Freiräume gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auf die Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller verwiesen. Im Speziellen sollten auch die Hinweise (soweit vorhanden) auf den Fabrikschildern der Verbindungseinrichtungen und die Auflagen bezüglich "Anbauvorschriften und spezielle Vorschriften" beachtet werden.

Beim Betrieb der Zugöse dürfen die genehmigten und gekennzeichneten Kennwerte (D; Dc; V; Stützlast) nicht überschritten werden. Sollten an Zugeinrichtungen jedoch geringere Kennwerte ausgewiesen sein, sind diese einzuhalten. Die Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- / Zugeinrichtungshersteller sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren, sowie die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen (Anziehdrehmoment 180 Nm). Lose Schrauben sind zu erneuern.

Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Das Innenmaß des Zugöseninnendurchmesser darf an keiner Stelle mehr als 51,5 mm betragen bzw. die Höhe des Zugringes darf nicht geringer als 41,5 mm sein. Der Austausch ist durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Zugösen sind sicherheitsrelevante und typgenehmigte Teile. Daher dürfen keine nachträglichen Veränderungen am Bauteil und Typenschild vorgenommen werden.

Der Versand und Verkauf von Typenschildern sind nicht zulässig.

Ein Austausch ist ausschließlich bei nachweislich beschädigten Typenschildern, welche an die Gesenkschmiede Bernhofer retourniert werden, gestattet.

Abnahmehinweise:

Die Anbauabnahme erfolgt im Geltungsbereich der Europäischen Union nach Regelung UN-R 55, Anhang 7 (siehe Punkt 6.2).